Stadt Meerbusch 30. Mai 2011
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.296 Hü

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 21. Juni 2011

Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße einschließlich der Entwurfsbegründung und Gutachten (Artenschutz, Regenwasserversickerung) gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1377 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

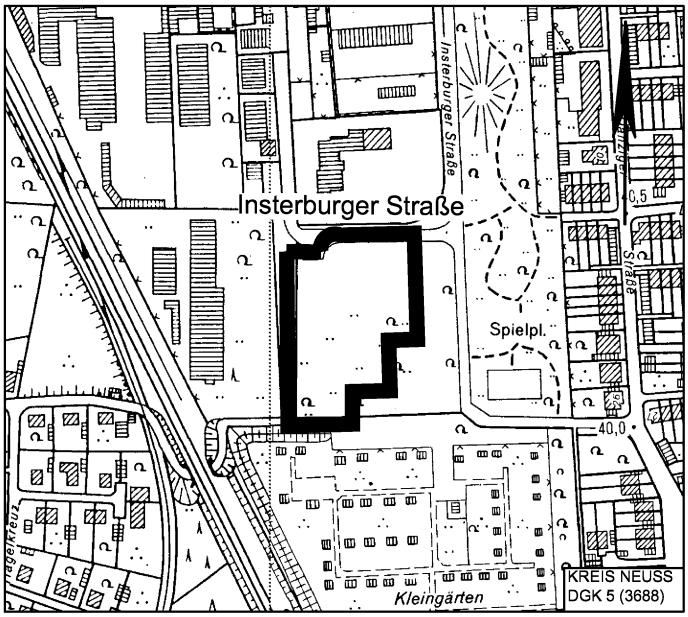

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 26. Mai 2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, die übrigen Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB sind gegeben, so dass der Plan im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) BauGB aufgestellt werden kann.
Da eine im Sinne des Gesetzes „betroffene Öffentlichkeit“ hier kaum zu definieren und damit nicht eingrenzbar ist, wird als nächster Verfahrensschritt der Beschluss zur öffentlichen Auslegung empfohlen, um die gesamte Öffentlichkeit zu erreichen. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB zusammen mit der öffentlichen Entwurfsauslegung.

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just G é r a r d
Technischer Beigeordneter